

Koordinierungsprojekt Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates

Anliegensteckbrief der Arbeitsgruppe Online-Beteiligungsverfahren im Bau- und
Planungswesen

Wiesbaden / Berlin, Dezember 2017

1. Beschreibung des Anliegens

a) Betrachtungsgegenstand

Gemäß § 9 Raumordnungsgesetz sind die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen von der Aufstellung von Raumordnungsplänen zu unterrichten. Ihnen ist frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsplans und seiner Begründung sowie ggf. zum Umweltbericht zu geben. Dazu sind der Entwurf des Raumordnungsplans und die Begründung, ggf. der Umweltbericht sowie weitere, nach Einschätzung der für den Raumordnungsplan zuständigen Stelle zweckdienliche Unterlagen für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen. Weitere Regelungen dazu enthalten die Landesplanungsgesetze der Länder.

Planwerke der Raumordnung auf Landesebene sind beispielsweise der Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne (unterschiedliche Bezeichnung je nach Bundesland). Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren werden ggf. zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet.

Im Baugesetzbuch ist die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Bauleitplänen geregelt. Gemäß § 3 ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; zudem ist ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan. Die Aufstellung der Bauleitpläne unterliegt der kommunalen Planungshoheit.

Das Anliegen der Online-Beteiligung kann in drei Schritte aufgeteilt werden:

1. Bereitstellen der Entwürfe der Plankarte, des Plantextes und des Umweltberichts (Planungsdokumente) für Träger öffentlicher Belange und Bürger im Internet;
2. Strukturierte Sammlung von eingegangenen Stellungnahmen und verwaltungsinterne Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen;
3. Dokumentation der Abwägung der Stellungnahmen und Anpassung der Planungsdokumente.

Es existieren bundesweit bereits mehrere Online-Anwendungen, mit deren Hilfe Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen werden den Stellungnehmenden zugeordnet und strukturiert in einer Datenbank abgelegt. Hinsichtlich der Funktionalitäten und des Einsatzes der Online-Anwendungen zeichnet sich jedoch kein einheitliches Bild ab. Die Entwicklung von Standards zur verwaltungsinternen Verarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen ist nicht Gegenstand des Digitalisierungsprogramms. Eine vertiefende Untersuchung dieses Aspekts kann nur durch Experten anderer geeigneter Fachgremien geleistet werden. Die Arbeitsgruppe kann ggf. Empfehlungen für die Verwendung vorhandener Schnittstellen zu Standards (z.B. XPlanung oder XBau) aussprechen, die den Prozess der digitalen Weiterverarbeitung in den Planungsbehörden unterstützen.

b) Handlungsbedarf

Häufig besteht noch keine Möglichkeit, die Stellungnahmen strukturiert und webbasiert an die Planungsbehörde zu übermitteln. Die Erfassung und Auswertung von analog eingehenden Stellungnahmen ist sehr aufwändig. Zur Auswertung müssen die analog eingehenden Stellungnahmen nachdigitalisiert werden. Eine Online-Erfassung und automatisierte Übermittlung der Stellungnahmen an die Planungsbehörde kann die Prozessqualität, die Bearbeitungszeit und die Nutzerfreundlichkeit erhöhen und leistet einen bedeutenden Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung.

Eine Standardisierung der webbasierten Bereitstellung der Planungsdokumente und der automatisierten Erfassung der eingehenden Stellungnahmen bietet Einsparpotenziale für die öffentliche Verwaltung. So sind beispielsweise beim Beteiligungsverfahren zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 ca. 40 % der Stellungnahmen über eine Online-Beteiligungsplattform eingegangen und mussten somit nicht digital nacherfasst werden.

2. Ziele der Arbeitsgruppe

a) Ziele der AG

Die Prozesse bei Beteiligungsverfahren in der Raumordnung und Bauleitplanung sollen digitalisiert sowie nutzerfreundlich und transparent optimiert werden. Stellungnahmen sollen online abgegeben werden können, datenbankgestützt gesammelt und die Ergebnisse der Abwägung dokumentiert werden.

b) Ziele im Rahmen des Digitalisierungsprogramms

Die Möglichkeit, Stellungnahmen zu Raumordnungsplänen und Bauleitplänen online abzugeben soll mit Hilfe eines Nutzerkontos für den Portalverbund realisiert werden.

3. Ergebnisse und Vorgehen

Die Arbeitsgruppe hat die Arbeitsschritte in der zweiten Sitzung am 13. und 14.11.2017 wie folgt festgelegt. Im Zeithorizont des Digitalisierungsprogramms bis Juli 2018 fokussiert sich die Arbeitsgruppe zunächst auf die Integration mindestens einer Anwendung der Raumordnung in den Portalverbund.

Meilenstein	Ergebnis und Vorgehen	Zeitpunkt
1	Die Online-Anwendungen und Fachverfahren im Umfeld der betrachteten Prozesse wurden erhoben. <ul style="list-style-type: none"> - Abfrage von bestehenden Online-Anwendungen durch Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) an die Abteilungsleiter E-Government vom 11.07.2017. - Auswertung und Aufbereitung der Abfrage. 	November 2017
2	Der online umzusetzende fachliche Prozess und die funktionalen Anforderungen sind beschrieben/modelliert. <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung des fachlichen Ist-Prozesses durch Arbeitsgruppe, Erarbeitung des Soll-Prozesses in der Arbeitsgruppe ggf. mit Unterstützung durch das Förderale Informationsmanagement (FIM). - Funktionale Anforderungen werden gewonnen durch Aufarbeitung der „Referenzarchitektur für E-Partizipationssoftware“ des IT-Planungsrats sowie durch Sammlung der Anforderungen einzelner bestehender An- 	März 2018

	wendungen. - Weitere allgemeine Anforderungen werden durch den Fragenkatalog an IT-Dienstleister des Koordinierungsteams ergänzt.	
3	- Ob ein rechtlicher Anpassungsbedarf zur Umsetzung des fachlichen Prozesses besteht, ist unter Einbindung der fachlichen Gremien der Ministerkonferenz für Raumordnung und der Bauministerkonferenz zu prüfen.	Mai 2018
4	Eventuelle rechtliche Änderungen sind umgesetzt.	Abhängig von Meilenstein 3
5	Die Schnittstellen des umzusetzenden Prozesses zu den beteiligten Fachverfahren sind als Standard (XÖV, XFall/FIM, etc.) verabschiedet.	In nächster Projektphase festzulegen
6	Die Leistungsbeschreibungen (FIM / Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung [LeiKa]) zur betrachteten Verwaltungsleistung liegen vor und sind qualitätsgesichert. - Aufarbeitung der Leistungsbeschreibung durch die Anwendung FIM des IT-Planungsrats.	März 2018
7	Die Bewertung der Online-Anwendung(en) / Fachverfahren im Hinblick auf ihre Konformität zu den gestellten Anforderungen (fachlich / funktional, Integration Portalverbund, Nachnutzbarkeit) liegt vor. - Die erhobenen Anwendungen werden anhand des Gesamtkriterienkatalogs geprüft und geeignete Anwendungen (Erfüllung von Muss- und Sollkriterien) empfohlen.	April 2018
8	Anforderungen an die Online-Anwendungen und ggf. Fachverfahren (Schnittstellen) sind umgesetzt. Die Anforderungskonformität wurde bestätigt. Eine Empfehlung des IT-Planungsrats liegt vor. - Klärung der Finanzierung der Weiterentwicklung von Anwendungen	Juni 2017
9	Regelungen zur Nachnutzung konformer Online-Anwendungen liegen vor. - Aufarbeitung der Möglichkeit der Nachnutzung über die Kieler Beschlüsse (Regelungen zur Weitergabe von Software zwischen Verwaltungsbehörden). - Erarbeitete FIM-Prozesse und Formulare werden allen föderalen Ebenen zur Verfügung gestellt.	Juli 2018
10	Konforme Online-Anwendungen sind im Portalverbund verfügbar (Einbindung in den Portalverbund mit den bis dahin jeweils verfügbaren Komponenten).	Juli 2018

Die Arbeitsgruppe wird die Vorgehensweise dokumentieren und als Blaupause zur Nachnutzung in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsteam aufbereiten.

4. Organisation, Art der Zusammenarbeit und Besetzung

Folgende Länder arbeiten unter der Federführung Hessens in der Arbeitsgruppe zusammen: Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Bayern, Niedersachsen, Hamburg, Sachsen und Nordrhein-Westfalen. Die konstituierende Sitzung hat am 06.09.2017 in Wiesbaden stattgefunden. Die Arbeitsgruppensitzungen finden je nach Arbeitsfortschritt, i.d.R. im zwei- bis dreimonatigen Rhythmus statt und werden bei Bedarf durch Telefonkonferenzen ergänzt.

a) Kontakt

Name	Vorname	Institution	E-Mail-Adresse
Keller	Rainer	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesent- wicklung	rainer.keller@wirtschaft.hessen.de
Sander	Mirco	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport	Mirco.Sander@hmdis.hessen.de